

# KÄRNTNER LANDESZEITUNG

Amtsblatt des Landes Kärnten

## ■ STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG:  
Stellen Klinikum Klagenfurt, LKH Villach, LKH Wolfs-  
berg

Stadt Villach: stellvertretende Leitung in der Abteilung  
Gesundheit

## ■ LANDESGESETZBLATT FÜR KÄRNTEN

## ■ VERLAUTBARUNGEN DER BEHÖRDEN

### Amt der Kärntner Landesregierung

Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtge-  
meinde Völkermarkt, der Stadtgemeinde Friesach, der  
Marktgemeinde Millstatt, der Marktgemeinde Metnitz,  
der Marktgemeinde Frantschach-St.Gertraud

Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung in  
der Gemeinde Wernberg

Hinterlegung eines Protokolls zum Kollektivvertrag für die  
Dienstnehmer der Betreiber von Golfanlagen

Hinterlegung eines Protokolls zum Kollektivvertrag für die  
Arbeitskräfte der landwirtschaftlichen Gutsbetriebe,  
der bäuerlichen und anderen nicht bäuerlichen Betrie-  
ben

### Bezirkshauptmannschaften

Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land: Genehmigung  
des Teilbebauungsplanes „Zentrum Krumpendorf“

Bezirkshauptmannschaft Villach-Land: Bösertige Faulbrut  
(Amerikanische Faulbrut) der Honigbienen

## ■ ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN

Bundesimmobiliengesellschaft mbH: Turnsaalsanierung  
Europagymnasium, 9020 Klagenfurt, Völkermarkter  
Ring 27 – Glaserarbeiten;  
Brandschutzsanierung HTL Mössingerstraße, 9020  
Klagenfurt, Mössingerstraße 25 – Trockenbauarbeiten

## ■ SONSTIGE VERLAUTBARUNGEN

Bilanz der Kärntner Landesversicherung auf  
Gegenseitigkeit

## ■ STELLENAUSSCHREIBUNGEN

### Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG Feschnigstraße 11, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

Für unseren Standort Klinikum Klagenfurt gelangen folgende Stellen zur Besetzung:

Hebammen (m/w)

Fachärztin/Facharzt im Sonderfach Radiologie

Ausbildungsstelle im Sonderfach Radiologie

Ärztin/Arzt für Allgemeinmedizin für die Abteilung für Anästhesiologie und allg. Intensivmedizin

Ausbildungsstelle im Sonderfach Anästhesiologie und Intensivmedizin

Fachärztin/Facharzt im Sonderfach Anästhesiologie und Intensivmedizin

Ausbildungsstelle im Sonderfach Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapeutische Medizin (ÄAO 2015)

Für unseren Standort LKH Villach gelangen folgende Stellen zur Besetzung:

Ausbildungsstelle im Sonderfach Innere Medizin

Dienstführung OP Pflege (m/w)

Für unseren Standort LKH Wolfsberg gelangen folgende Stellen zur Besetzung:

Hebammen (m/w)

Fachärztin/Facharzt im Sonderfach Innere Medizin

Fachärztin/Facharzt im Sonderfach Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie

Fachärztin/Facharzt im Sonderfach Orthopädie und Traumatologie

Ärztin/Arzt für Allgemeinmedizin für die Abteilung für Unfallchirurgie

Ausbildungsstelle im Sonderfach Orthopädie und Traumatologie (nach der alten Ausbildungsordnung: Sonderfach Unfallchirurgie)

Bitte lassen Sie uns Ihre vollständige und aussagekräftige Bewerbung mittels des Bewerbungsbogens (als Download auf unserer Homepage oder in den Personalabteilungen der Landeskrankenanstalt erhältlich) bis zum jeweiligen Bewerbungsende an die im Ausschreibungstext auf unserer Homepage unter der jeweiligen Ausschreibung angegebene Anschrift zukommen.

Zusätzliche Informationen, wie das Bewerbungsende und weitere Voraussetzungen zur Aufnahme in das Objektivierungsverfahren entnehmen Sie bitte unserer Jobbörse unter [www.kabeg.at](http://www.kabeg.at).

Wir bitten um Verständnis dafür, dass wir nur Bewerber/innen berücksichtigen können, welche die verpflichtenden Voraussetzungen mit Ende der Bewerbungsfrist erfüllen und die erforderlichen Unterlagen beibringen. Ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme am Auswahlverfahren kann leider nicht gewährt werden.

Klagenfurt am Wörthersee, am 25. Juni 2018

Für die Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG:  
i.A. Wolfgang S c h ö f f a u e r

### Stadt Villach Rathausplatz 1, 9500 Villach

Die Stadt Villach schreibt folgende Planstelle aus:

Stellvertretende Leitung in der Abteilung Gesundheit

Das Beschäftigungsausmaß beträgt mindestens 35 Wochenstunden. Die Entlohnung erfolgt auf Basis eines Sondervertrages unter analoger Anwendung der Entlohnungsgruppe a, Dienstklasse VII.

Nähere Hinweise finden Sie auf der Website der Stadt Villach - [www.villach.at/stellenausschreibungen](http://www.villach.at/stellenausschreibungen).

Villach, am 18. Juni 2018

Für den Bürgermeister:

Der Abteilungsleiter:

Franz V e l i k o g n e

## ■ LANDESGESETZBLATT FÜR KÄRNTEN

Ausgegeben am 22. Juni 2018

41. Verordnung: Beträge für Akontierungszahlungen nach dem Kärntner Tourismusgesetz 2011

Ausgegeben am 26. Juni 2018

42. Verordnung: Kärntner Rettungsbeitrags-Verordnung 2018

## ■ VERLAUTBARUNGEN DER BEHÖRDEN

### Amt der Kärntner Landesregierung

#### Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Völkermarkt

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 11. Juni 2018, Zl. 03-Ro-125-1/14-2018, den Beschluss des Gemeinderates der Stadtgemeinde Völkermarkt vom 21. Dezember 2017, mit welchem der Flächenwidmungsplan insofern geändert wurde, als unter den Punkten

1. (51/2016) eine Teilfläche von ca. 1.537 m<sup>2</sup> aus den als Grünland-Land- und Forstwirtschaft festgelegten Grundstücken Nr. 198/8, 198/9, 198/10 und 198/12, KG Admont-Lassein, in Bauland-Dorfgebiet (§ 3 Abs. 4 K-GplG 1995),

2. (18a/2017) eine Teilfläche von ca. 115 m<sup>2</sup> aus dem als Grünland-Land- und Forstwirtschaft, Ödland festgelegten Grundstück Nr. 477/1, KG Völkermarkt, in Bauland-Wohngebiet (§ 3 Abs. 5 K-GplG 1995)

festgelegt wurde, gemäß § 13 Abs. 5 i.V.m. § 15 Abs. 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, i.d.G.F., genehmigt.

Klagenfurt am Wörthersee, am 11. Juni 2018

Für die Kärntner Landesregierung:

Der Landesrat:

Ing. F e l l n e r

#### Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Friesach

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 18. Juni 2018, Zl. 03-Ro-33-1/2-2018, den Beschluss des Gemeinderates der Stadtgemeinde Friesach vom 13. April 2018, mit welchem der Flächenwidmungsplan insofern geändert wurde, als unter den Punkten

01/2017 eine Teilfläche von ca. 6.000 m<sup>2</sup> aus dem als Grünland-Bad festgelegten Grundstück Nr. 1495/3, KG Friesach, in Grünland-Parkplatz (§ 5 Abs. 2 K-GplG 1995),

02/2017 eine Teilfläche von ca. 33.800 m<sup>2</sup> aus den als Grünland-Hofstelle und Fläche für landwirtschaftliche Produktionsstätte industrieller Prägung festgelegten Grundstücke Nr. 2965/2, 2988/3, 2988/1, .217, .218/2, .225/2, 2988/2, .225/1, .228/1, 2987/2, 2987/1, 2985/5, .228/3, 2965/3, .222, 2982/3, 2982/5, 2992/2, 3102/1 und 2985/2, je KG Zeltschach, in Bauland-Gewerbegebiet (§ 3 Abs. 7 K-GplG 1995),

04/2017 eine Teilfläche von ca. 750 m<sup>2</sup> aus dem als Grünland-Land- und Forstwirtschaft, Ödland festgelegten Grundstück Nr. 1584/11, KG Friesach, in Grünland-Garten (§ 5 Abs. 2 K-GplG 1995) und

05/2017 a) eine Teilfläche von ca. 3.395 m<sup>2</sup> aus den als Grünland-Land- und Forstwirtschaft, Ödland festgelegten Grundstücke Nr. 1979, 1984/1, 1984/3, .171/3, 4543, 1983/1, 1981, 2001 und 1994, je KG St. Salvator, in Grünland-Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes (§ 5 Abs. 2 K-GplG 1995),

b) eine Teilfläche von ca. 280 m<sup>2</sup> aus dem als Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche festgelegten Grundstück Nr. 2001, KG St. Salvator, in Grünland-Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes (§ 5 Abs. 2 K-GplG 1995)

festgelegt wurde, gemäß § 13 Abs. 5 in Verbindung mit § 15 Abs. 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, in der geltenden Fassung, genehmigt.

Klagenfurt am Wörthersee, am 18. Juni 2018

Für die Kärntner Landesregierung:  
Der Landesrat:  
Ing. F e l l n e r

#### **Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Millstatt am See**

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 11. Juni 2018, Zl. 03-Ro-77-1/10-2018, den Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Millstatt am See vom 5. Oktober 2017, mit welchem der Flächenwidmungsplan insofern geändert wurde, als unter Punkt

1/2017 eine Teilfläche von 1.600 m<sup>2</sup> aus dem als Grünland-Land- und Forstwirtschaft festgelegten Grundstück Nr. 510, KG Millstatt, in Bauland-Wohngebiet (§ 3 Abs. 5 K-GplG 1995)

festgelegt wurde, gemäß § 13 Abs. 5 i.V.m. § 15 Abs. 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, i.d.g.F., genehmigt.

Klagenfurt am Wörthersee, am 11. Juni 2018

Für die Kärntner Landesregierung:  
Der Landesrat:  
Ing. F e l l n e r

#### **Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Metnitz**

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 18. Juni 2018, Zl. 03-Ro-75-1/2-2018, den Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Metnitz vom 9. November 2017, mit welchem der Flächenwidmungsplan insofern geändert wurde, als unter den Punkten

1. (1/2017) eine Teilfläche von 4.321 m<sup>2</sup> aus den als Grünland-Land- und Forstwirtschaft festgelegten Grundstücken Nr. 2903, 2902, 2904, 2898, 2906/1, 2901 und

5787, KG Feistritz, in Grünland-landwirtschaftliche Hofstelle (§ 5 K-GplG 1995),

2. (3/2017) eine Teilfläche von 3.958 m<sup>2</sup> aus den als Grünland-Land- und Forstwirtschaft festgelegten Grundstücken Nr. 4607, 4606, 4603, 4611 und 4605, KG Feistritz, in Grünland-landwirtschaftliche Hofstelle (§ 5 K-GplG 1995)

festgelegt wurde, gemäß § 13 Abs. 5 i.V.m. § 15 Abs. 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, i.d.g.F., genehmigt.

Klagenfurt am Wörthersee, am 18. Juni 2018

Für die Kärntner Landesregierung:  
Der Landesrat:  
Ing. F e l l n e r

#### **Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Frantschach-St.Gertraud**

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 21. Juni 2018, Zl. 03-Ro-30-1/3-2018, den Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Frantschach-St.Gertraud vom 12. April 2018, mit welchem der Flächenwidmungsplan insofern geändert wurde, als unter Punkt

1/2017 eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 472/2, KG Trum- und Pressinggraben, im Ausmaß von 10.600 m<sup>2</sup> von derzeit Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland – Beschneigungsteich (§ 5 Abs. 2 K-GplG 1995)

festgelegt wurde, gemäß § 13 Abs. 5 in Verbindung mit § 15 Abs. 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, in der geltenden Fassung, genehmigt.

Klagenfurt am Wörthersee, am 21. Juni 2018

Für die Kärntner Landesregierung:  
Der Landesrat:  
Ing. F e l l n e r

#### **Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung in der Gemeinde Wernberg**

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 2. Mai 2018, Zl. 03-Ro-129-1/2-2018, den Beschluss des Gemeinderates der Wernberg vom 1. Dezember 2017, mit welchem der Flächenwidmungsplan insofern geändert wurde, als unter Punkt

5/2017 eine Fläche des Grundstückes 1072/15, KG Neudorf, im Ausmaß von 7.253 m<sup>2</sup> von derzeit Bauland-Gewerbegebiet, Bauland-Industriegebiet, Grünland – Land- und Forstwirtschaft, Allgemeine Verkehrsfläche und Ersichtlichmachung Autobahn in Bauland – Geschäftsgebiet – Sonderwidmung – Einkaufszentrum der Kategorie I (§ 3 Abs. 8 i.V. mit § 8 K-GplG 1995)

sowie ein Höchstausmaß der wirtschaftlich zusammenhängenden Verkaufsfläche von maximal 950 m<sup>2</sup> und weitere Bebauungsbedingungen laut Verordnung vom 1. Dezember 2017 für obgenannten Bereich (§ 31a K-GplG 1995 – integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung)

beschlossen wurde, gemäß § 31b Abs. 1 i.V.m. § 11 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, i.d.g.F., genehmigt.

Klagenfurt am Wörthersee, am 2. Mai 2018

Für die Kärntner Landesregierung:  
Der Landesrat:  
Ing. F e l l n e r

**Hinterlegung eines Protokolls zum Kollektivvertrag für die Dienstnehmer der Betreiber von Golfanlagen im Bundesland Kärnten**

Bei der Obereinigungscommission beim Amt der Kärntner Landesregierung wurde am 24. Mai 2018, unter der Katasterzahl: 10-OEK-1/3-2018, ein Protokoll zum Kollektivvertrag für die Dienstnehmer der Betreiber von Golfanlagen im Bundesland Kärnten hinterlegt.

Der am 1. März 2018 in Kraft getretene Kollektivvertrag für die Dienstnehmer der Betreiber von Golfanlagen im Bundesland Kärnten wurde am 6. März 2018 zwischen dem Arbeitgeberverband der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe Kärntens, Museumgasse 5/II, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, einerseits und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft PRO-GE, Johann-Böhm Platz 1, 1020 Wien, andererseits abgeschlossen.

Inhalt: Geltungsdauer, Anlage I (Lohntafel)

Klagenfurt am Wörthersee, am 18. Juni 2018

Für die Obereinigungscommission:  
Die Vorsitzende:  
Ing. Mag. Margit S c h n e i d e r, MBA

**Hinterlegung eines Protokolls zum Kollektivvertrag für die Arbeitskräfte der landwirtschaftlichen Gutsbetriebe, der bäuerlichen und anderen nicht bäuerlichen Betrieben im Bundesland Kärnten**

Bei der Obereinigungscommission beim Amt der Kärntner Landesregierung wurde am 24. Mai 2018, unter der Katasterzahl: 10-OEK-1/4-2018, ein Protokoll zum Kollektivvertrag für die Arbeitskräfte der landwirtschaftlichen Gutsbetriebe, der bäuerlichen und anderen nicht bäuerlichen Betrieben im Bundesland Kärnten hinterlegt.

Der am 1. Mai 2018 in Kraft getretene Kollektivvertrag für die Arbeitskräfte der landwirtschaftlichen Gutsbetriebe, der bäuerlichen und anderen nicht bäuerlichen Betrieben im Bundesland Kärnten wurde am 28. März 2018 zwischen dem Arbeitgeberverband der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe Kärntens, Museumgasse 5/II, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, einerseits und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft PRO-GE, Johann-Böhm Platz 1, 1020 Wien, andererseits abgeschlossen.

Inhalt: Geltungsdauer, Mehrleistungspauschale, Zulagen, Anlage I (Lohntafel), Anlage II (Lehrlingsentschädigung und Praktikantenentschädigung)

Klagenfurt am Wörthersee, am 18. Juni 2018

Für die Obereinigungscommission:  
Die Vorsitzende:  
Ing. Mag. Margit S c h n e i d e r, MBA

**Bezirkshauptmannschaften**

**Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land**

Die Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt hat mit Bescheid vom 21. Juni 2018, Zahl KL3-BAU-457/2018, den vom Gemeinderat der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee am 25. April 2018 beschlossenen Teilbebauungsplan „Zentrum Krumpendorf“, genehmigt.

Der Teilbebauungsplan „Zentrum Krumpendorf“ wird mit Ablauf des Tages der Kundmachung wirksam.

Rechtsgrundlage: § 26 (5) des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995.

Klagenfurt am Wörthersee, am 21. Juni 2018

Für den Bezirkshauptmann:  
P l a s s n i g

**Bezirkshauptmannschaft Villach-Land**

Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Villach-Land vom 25. Juni 2018, Zahl: VL14-VET-557/2018 (002/2018) betreffend die Festlegung einer Sperr- und Überwachungszone zur Bekämpfung der „Bösartigen Faulbrut (Amerikanische Faulbrut)“ der Honigbienen erlassen:

§ 1

Das Gebiet entsprechend der kreisförmigen Markierung in der Anlage 1 dieser Verordnung ersichtlich gemachten Zone im Radius von 3 km vom Grundstück Nr. 637, KG. 75433 Pöckau, gelegen in der Marktgemeinde Arnoldstein, wird festgelegt als Zone, in der alle Bienenvölker als seuchenverdächtig im Sinne des § 4 des Bienenseuchengesetzes gelten.

§ 2

Bienenvölker in der gemäß § 1 dieser Verordnung festgelegten Zone dürfen nicht vom Standort verbracht werden. Bienenvölker dürfen aus dieser Zone nicht ausgebracht und nur mit Bewilligung der Behörde in die Zone eingebracht werden.

Alle Besitzer von Bienenvölkern innerhalb der Zone haben die Anzahl und den Standort ihrer Bienenvölker unverzüglich der Bezirkshauptmannschaft Villach-Land, Veterinäramt, Meister-Friedrich-Straße 4, 9500 Villach, schriftlich zu melden.

§ 3

Übertretungen dieser Verordnung werden gemäß § 12 Abs. 1 des Bienenseuchengesetzes von der Behörde, sofern nicht der Tatbestand einer gerichtlich strafbaren Tat vorliegt, als Verwaltungsübertretung mit Geldstrafe bis zu € 4.360,-- geahndet.

§ 4

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung an der Amtstafel der Bezirkshauptmannschaft Villach-Land in Kraft.

Villach, am 25. Juni 2018

Der Bezirkshauptmann:  
D r . R i e p a n

**■ ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN****Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H.  
Herrengasse 9, 9020 Klagenfurt am Wörthersee**

Ausschreibungsdaten: Direktvergabe mit Bekanntmachung ; . Auftraggeber: Objekt & Facility Management Team Kärnten, Herrengasse 9, 9020 Klagenfurt am Wörthersee; Bezeichnung: Turnsaalsanierung Europagymnasium, 9020 Klagenfurt, Völkermarkter Ring 27 - Glaserarbeiten; Beschreibung: Turnsaalsanierung Europagymnasium, 9020 Klagenfurt, Völkermarkter Ring 27 - Glaserarbeiten; Erfüllungsort: 9020 Klagenfurt, Völkermarkter Ring 27 (AT211); Laufzeit bis: 6. Juli 2018; .L-651657-8621;

Klagenfurt am Wörthersee, am 21. Juni 2018

**Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H.  
Herrengasse 9, 9020 Klagenfurt am Wörthersee**

Ausschreibungsdaten: Direktvergabe mit Bekanntmachung ; . Auftraggeber: Objekt & Facility Management Team Kärnten, Herrengasse 9, 9020 Klagenfurt am Wörthersee; Bezeichnung: Brandschutzsanierung HTL Mössingerstraße, 9020 Klagenfurt, Mössingerstraße 25 - Trockenbauarbeiten; Beschreibung: Brandschutzsanierung HTL Mössingerstraße, 9020 Klagenfurt, Mössingerstraße 25 - Trockenbauarbeiten; Erfüllungsort: 9020 Klagenfurt, Mössingerstraße 25 (AT211); Laufzeit bis: 10. Juli 2018; .L-651837-8625;

Klagenfurt am Wörthersee, am 25. Juni 2018

**SONSTIGE VERLAUTBARUNGEN**

**Kärntner Landesversicherung auf Gegenseitigkeit, Klagenfurt am Wörthersee**

**Bilanz zum 31. Dezember 2017**

Aktiva	31. Dezember 2017		31.12.2016	
	Schaden und Unfall	Leben	Insgesamt	Insgesamt
	EUR	EUR	EUR	TEUR
<b>A. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	256.594,28	0,00	256.594,28	426
<b>B. Kapitalanlagen</b>				
<b>I. Grundstücke und Bauten</b>	6.330.160,04	135.900,00	6.466.060,04	6.727
<b>II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen</b>				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	3.777.542,64	0,00	3.777.542,64	3.778
2. Beteiligung	35.000,00	0,00	35.000,00	35
<b>III. Sonstige Kapitalanlagen</b>				
1. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	44.148.104,67	69.119.460,95	113.267.565,62	99.432
2. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	22.267.077,50	16.545.332,79	38.812.410,29	46.482
3. Vorauszahlungen auf Policen	0,00	36.950,50	36.950,50	32
4. Guthaben bei Kreditinstituten	309.765,50	0,00	309.765,50	309
<b>C. Forderungen</b>				
<b>I. Forderungen aus dem direkten Versicherungsgeschäft</b>				
1. an Versicherungsnehmer	826.938,09	35.078,29	862.016,38	873
2. an Versicherungsvermittler	284.497,95	0,00	284.497,95	289
3. an Versicherungsunternehmen	1.124.626,39	0,00	1.124.626,39	1.193
<b>II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft</b>	2.594.842,76	2.965,17	2.597.807,93	6.186
<b>III. Sonstige Forderungen</b>	1.512.732,36	12.749,82	1.525.482,18	945
<b>D. Anteilige Zinsen</b>	532.174,50	423.107,05	955.281,55	1.173
<b>E. Sonstige Vermögensgegenstände</b>				
<b>I. Sachanlagen (ausgenommen Grundstücke und Bauten) und Vorräte</b>	998.814,02	0,00	998.814,02	1.096
<b>II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand</b>	2.233.032,10	280.413,33	2.513.445,43	3.670
<b>III. Andere Vermögensgegenstände</b>	101.462,17	0,00	101.462,17	83
<b>F. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	154.007,03	0,00	154.007,03	292
<b>G. Aktive latente Steuern</b>	1.394.235,28	216.798,43	1.611.033,71	1.724
<b>H. Verrechnungsposten zwischen den Abteilungen</b>	-373.156,21	373.156,21	0,00	0
	<b>85.149.451,07</b>	<b>90.540.912,54</b>	<b>175.690.363,61</b>	<b>174.741</b>

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2017  
Schaden- und Unfallversicherung**

Versicherungstechnische Rechnung	2017		2016
	EUR	EUR	
1. Abgegrenzte Prämien			
a) Verrechnete Prämien			
aa) Gesamtrechnung	61.326.501,62		60.178
ab) Abgegebene Rückversicherungsprämien	-25.011.619,44	36.314.882,18	-24.424
b) Veränderung durch Prämienabgrenzung			
ba) Gesamtrechnung	-6.1536,86		-418
bb) Anteil der Rückversicherer	241.690,93	180.154,07	36
	<b>36.495.036,25</b>		<b>35.372</b>
2. Sonstige versicherungstechnische Erträge		230.612,33	238
3. Aufwendungen für Versicherungsfälle			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle			
aa) Gesamtrechnung	-41.019.132,13		-45.880
ab) Anteil der Rückversicherer	17.321.850,30	-23.697.281,83	24.041
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
ba) Gesamtrechnung	8.041.866,39		-580
bb) Anteil der Rückversicherer	-3.840.780,95	-4.201.085,44	-4.656
	<b>-27.898.367,27</b>		<b>-27.075</b>
4. Erhöhung von versicherungstechnischen Rückstellungen			
a) Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen			
aa) Gesamtrechnung		-55.462,50	-33
5. Verminderung von versicherungstechnischen Rückstellungen			
a) Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen			
aa) Gesamtrechnung		0,00	46
6. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb			
a) Aufwendungen für den Versicherungsabschluss		-13.818.660,76	-14.497
b) Sonstige Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb		-6.980.287,17	-7.003
c) Rückversicherungsprovisionen aus Rückversicherungsabgaben		6.348.058,79	6.930
		<b>-14.450.889,14</b>	<b>-14.570</b>
7. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen		-311.399,18	-785
8. Veränderung der Schwankungsrückstellung		2.543.971,00	3.399
<b>9. Versicherungstechnisches Ergebnis</b>		<b>-3.446.498,51</b>	<b>-3.408</b>

Passiva	31. Dezember 2017		31.12.2016	
	Schaden und Unfall	Leben	Insgesamt	Insgesamt
	EUR	EUR	EUR	TEUR
<b>A. Eigenkapital</b>				
<b>I. Gewinnrücklagen</b>				
1. Sicherheitsrücklage	2.877.000,00	2.157.000,00	5.034.000,00	5.034
2. Freie Rücklagen	9.024.629,24	7.839.838,52	16.864.467,76	17.492
<b>II. Risikorücklage</b>	1.459.801,00	363.793,00	1.823.594,00	1.779
<b>B. Versicherungstechnische Rückstellungen im Eigenbehalt</b>				
<b>I. Prämienüberträge</b>				
1. Gesamtrechnung	7.070.357,83	668.811,00	7.739.168,83	7.814
2. Anteil der Rückversicherer	-2.342.644,93	0,00	-2.342.644,93	-1.891
<b>II. Deckungsrückstellung</b>				
Gesamtrechnung	0,00	77.545.596,16	77.545.596,16	75.657
<b>III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle</b>				
1. Gesamtrechnung	91.500.927,57	236.876,52	91.737.804,09	83.485
2. Anteil der Rückversicherer	-48.005.879,19	-150.525,18	-48.156.404,37	-44.169
<b>IV. Rückstellung für erfolgsabhängige Prämienrückerstattung bzw. Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer</b>				
Gesamtrechnung	509.084,52	143.278,00	652.362,52	723
<b>V. Schwankungsrückstellung</b>	1.092.306,00	0,00	1.092.306,00	3.636
<b>VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen</b>				
Gesamtrechnung	797.919,00	3.458,00	801.377,00	733
<b>C. Nichtversicherungstechnische Rückstellungen</b>				
<b>I. Rückstellungen für Abfertigungen</b>	4.390.700,00	0,00	4.390.700,00	4.155
<b>II. Rückstellungen für Pensionen</b>	4.402.600,00	0,00	4.402.600,00	4.990
<b>III. Steuerrückstellungen</b>	0,00	0,00	0,00	0
<b>IV. Sonstige Rückstellungen</b>	2.472.100,00	0,00	2.472.100,00	2.532
<b>D. Sonstige Verbindlichkeiten</b>				
<b>I. Verbindlichkeiten aus dem direkten Versicherungsgeschäft</b>				
1. an Versicherungsnehmer	3.106.768,90	27.187,13	3.133.956,03	3.010
2. an Versicherungsvermittler	971.938,00	0,00	971.938,00	979
3. an Versicherungsunternehmen	192.982,20	0,00	192.982,20	393
<b>II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft</b>	113.428,93	11.061,30	124.490,23	32
<b>III. Andere Verbindlichkeiten</b>	4.607.926,77	32.501,54	4.640.428,31	5.554
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	907.505,23	1.662.036,55	2.569.541,78	2.803
	<b>85.149.451,07</b>	<b>90.540.912,54</b>	<b>175.690.363,61</b>	<b>174.741</b>

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2017  
Lebensversicherung**

Versicherungstechnische Rechnung	2017		2016
	EUR	EUR	
1. Abgegrenzte Prämien			
a) Verrechnete Prämien			
aa) Gesamtrechnung	7.738.504,61		8.101
ab) Abgegebene Rückversicherungsprämien	-158.179,74	7.580.324,87	-140
b) Veränderung durch Prämienabgrenzung			
ba) Gesamtrechnung		45.279,00	38
		<b>7.625.603,87</b>	<b>7.999</b>
2. Kapitalerträge des technischen Geschäfts		2.691.662,86	3.043
3. Aufwendungen für Versicherungsfälle			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle			
aa) Gesamtrechnung	-7.276.959,01		-8.416
ab) Anteil der Rückversicherer	44.286,58	-7.232.672,43	202
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
ba) Gesamtrechnung	-210.629,43		159
bb) Anteil der Rückversicherer	146.530,30	-64.099,13	-114
		<b>-7.296.771,56</b>	<b>-8.169</b>
4. Erhöhung von versicherungstechnischen Rückstellungen			
a) Deckungsrückstellung			
aa) Gesamtrechnung		-1.838.406,00	-837
5. Aufwendungen für die erfolgsabhängige Prämienrückerstattung bzw. Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer			
a) Gesamtrechnung		0,00	-135
6. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb			
a) Aufwendungen für den Versicherungsabschluss		-442.159,40	-522
b) Sonstige Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb		-554.003,66	-512
c) Rückversicherungsprovisionen und Gewinnanteile aus Rückversicherungsabgaben		231,47	4
		<b>-995.931,59</b>	<b>-1.030</b>
<b>7. Versicherungstechnisches Ergebnis</b>		<b>186.157,58</b>	<b>871</b>

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2017  
Gesamt**

Nichtversicherungstechnische Rechnung	2017	2016
	EUR	TEUR
1. Versicherungstechnisches Ergebnis		
a) Schaden- und Unfallversicherung	-3.446.498,51	-3.408
b) Lebensversicherung	186.157,58	871
	<b>-3.260.340,93</b>	<b>-2.538</b>
2. Erträge aus Kapitalanlagen und Zinserträgen		
a) Erträge aus Beteiligungen (davon verbundene Unternehmen EUR 211.183,41; 2016: TEUR 298)	211.183,41	298

## Kärntner Landesversicherung auf Gegenseitigkeit, Klagenfurt am Wörthersee

b) Erträge aus Grundstücken und Bauten	724.729,96	647
c) Erträge aus sonstigen Kapitalanlagen	4.144.490,82	3.422
d) Erträge aus Zuschreibungen	522.951,47	2.053
e) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	274.778,21	1.061
f) Sonstige Erträge aus Kapitalanlagen und Zinsenerträge	156.340,84	116
	<b>6.034.474,71</b>	<b>7.597</b>
<b>3. Aufwendungen für Kapitalanlagen und Zinsaufwendungen</b>		
a) Aufwendungen für die Vermögensverwaltung	-233.145,06	-224
b) Abschreibungen von Kapitalanlagen	-317.855,70	-545
c) Zinsaufwendungen	-58.016,56	-21
d) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	-58.404,20	-93
	<b>-667.421,52</b>	<b>-883</b>
4. In die versicherungstechnische Rechnung übertragene Kapitalerträge	-2.691.662,86	-3.043
5. Sonstige nichtversicherungstechnische Erträge	48.286,11	51
6. Sonstige nichtversicherungstechnische Aufwendungen	-199,73	-1
<b>7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-536.864,22</b>	<b>1.185</b>
8. Steuern vom Einkommen	-45.373,31	-119
<b>9. Jahresüberschuss</b>	<b>-582.237,53</b>	<b>1.065</b>
10. Auflösung von Rücklagen		
Auflösung der freien Rücklagen	627.155,53	0
11. Zuweisung an Rücklagen		
a) Zuweisung an die Risikorücklage	-44.918,00	-71
b) Zuweisung an die Sicherheitsrücklage	0,00	-54
c) Zuweisung an freie Rücklagen	0,00	-940
	<b>-44.918,00</b>	<b>-1.065</b>
<b>12. Jahresgewinn = Bilanzgewinn</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>

### Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2017

Aufgliederung der Posten 1 bis 7 der nichtversicherungstechnischen Rechnung nach Bilanzabteilungen	Schaden und Unfall		Leben	Insgesamt
	EUR	EUR	EUR	TEUR
<b>1. Versicherungstechnisches Ergebnis</b>	<b>-3.446.498,51</b>	<b>186.157,58</b>		<b>-3.260.340,93</b>
2. Erträge aus Kapitalanlagen und Zinsenerträge				
a) Erträge aus Beteiligungen (davon verbundene Unternehmen: EUR 298.343,01; 2016: TEUR 81)	211.183,41	0,00	211.183,41	
b) Erträge aus Grundstücken und Bauten	685.312,94	39.417,02	724.729,96	
c) Erträge aus sonstigen Kapitalanlagen	1.691.638,68	2.452.852,14	4.144.490,82	
d) Erträge aus Zuschreibungen	368.851,47	154.100,00	522.951,47	
e) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	229.768,51	45.009,70	274.778,21	
f) Sonstige Erträge aus Kapitalanlagen und Zinsenerträge	52.703,47	103.637,37	156.340,84	
	<b>3.239.458,48</b>	<b>2.795.016,23</b>	<b>6.034.474,71</b>	
3. Aufwendungen für Kapitalanlagen und Zinsaufwendungen				
a) Aufwendungen für die Vermögensverwaltung	-160.426,39	-727.186,67	-233.145,06	
b) Abschreibungen von Kapitalanlagen	-306.161,00	-1.169,70	-317.855,70	
c) Zinsaufwendungen	-58.016,56	0,00	-58.016,56	
d) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	-39.464,20	-18.940,00	-58.404,20	
	<b>-564.068,15</b>	<b>-1.03.353,37</b>	<b>-667.421,52</b>	
4. In die versicherungstechnische Rechnung übertragene Kapitalerträge	0,00	-2.691.662,86	-2.691.662,86	
5. Sonstige nichtversicherungstechnische Erträge	48.216,85	69,26	48.286,11	
6. Sonstige nichtversicherungstechnische Aufwendungen	-199,73	0,00	-199,73	
<b>7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-723.091,06</b>	<b>186.226,84</b>	<b>-536.864,22</b>	

### Anhang für das Geschäftsjahr 2017

#### 1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Kärntner Landesversicherung auf Gegenseitigkeit, Klagenfurt am Wörthersee, wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und unter Beachtung der Generalnorm des Unternehmensgesetzbuchs, die besagt, dass der Jahresabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermitteln soll, aufgestellt. Weiters wurden die Bestimmungen des Versicherungsaufsichtsgesetzes und der dazu ergangenen Verordnungen in der geltenden Fassung berücksichtigt.

Das IWD-Geschäft (indirekte-wie-direkte-Beteiligungen) wird seit dem Geschäftsjahr 2009 gemäß Verordnung der Finanzmarktaufsicht vom 16. Februar 2009 in der Abteilung Schaden und Unfall dem direkten Geschäft zugeordnet. Die bisherige Form der Darstellung wurde bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses grundsätzlich beibehalten; hinsichtlich der Änderungen durch das Rechnungslegungsänderungsgesetz 2014 (RÄG 2014) wird auf die nachfolgenden Darstellungen verwiesen.

Die Vorjahresbeträge sind 2016 hinsichtlich der Gliederung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung an die geänderten Vorgaben des RÄG 2014 angepasst worden. Dies betrifft die Umgliederung der unversteuerten Rücklagen nach Abzug der darauf lastenden latenten Steuern in das Eigenkapital sowie die Umgliederung der bisher in den unversteuerten Rücklagen ausgewiesenen Risikorücklage in die Risikorücklage gemäß § 143 VAG.

#### 2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

##### Vorbemerkung

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden unter der Konzeption der Unternehmensfortführung angewendet. Die bisher angewandten Bewertungsmethoden wurden mit Ausnahme der Änderungen aufgrund der erstmaligen Anwendung des Rechnungslegungsänderungsgesetzes 2014 (RÄG 2014) beibehalten; diese Änderungen betreffen insbesondere:

- **Zuschreibungen** werden nunmehr generell bei Wegfall der Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung bzw. bei einer Wertaufholung vorgenommen, wobei auf maximal jenen Wert zugeschrieben wird, der sich unter Berücksichtigung einer durchgängigen Normalabschreibung als Restbuchwert ergibt. Dabei wurde gemäß § 124b Z 270 EStG für die bis zum 31. Dezember 2015 unterlassenen Zuschreibungen eine steuerliche Zuschreibungsrücklage gebildet, die gemäß § 906 Abs. 32 UGB als passiver Rechnungsabgrenzungsposten erfasst und entsprechend diesen steuerlichen Bestimmungen aufgelöst wird.
- Die **latenten Steuern** wurden bisher schon in der Bilanz erfasst und werden gemäß den geänderten gesetzlichen Bestimmungen ab 1. Jänner 2016 angepasst.
- Die Bewertung der **Abfertigungs-, Pensions- und Jubiläumsgeldrückstellungen** wurden angepasst und wird auf die nachfolgenden Darstellungen verwiesen.

**Bewertung der Vermögensgegenstände**  
Die immateriellen Vermögensgegenstände und die beweglichen Sachanlagen sind zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen (berechnet mit den steuerlich anerkannten Abschreibungssätzen) bewertet. Geringwertige Vermögensgegenstände im Einzelwert unter EUR 400,00 werden im Zugangsjahr zur Gänze abgeschrieben.

Die **Grundstücke** sind zu Anschaffungskosten, die Bauten zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen wurden entsprechend dem StRefG 2015/16 angepasst.

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen** sind zu Anschaffungskosten bzw. unter Beachtung des strengen Niederwertgrundsatzes bewertet.

**Festverzinsliche Wertpapiere**, das sind Werte mit einer festen bzw. von einem Index abhängigen Verzinsung mit Kapitalgarantie, werden in der Lebensversicherungsabteilung zur Erlangung einer kontinuierlichen Politik der Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer nach den Grundsätzen für das Anlagevermögen des UGB bewertet. Im Übrigen wird der Marktwert, mindestens aber der garantierte Rücklösungswert der Bewertung zugrunde gelegt, wobei auf die Bonität des Schuldners Bedacht genommen wird. Die im Geschäftsjahr 2017 gemäß dem gemilderten Niederwertgrundsatz bei den festverzinslichen Wertpapieren der Abteilung Leben nicht vorgenommenen Abschreibungen betragen TEUR 198,3 (2016: TEUR 254,7). In der Schaden- und Unfallversicherungsabteilung erfolgt die Bewertung wie in den Vorjahren nach dem strengen Niederwertgrundsatz. Zuschreibungen wurden in Höhe TEUR 48,6 vorgenommen. Zuschreibungen werden vorgenommen, wenn die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung weggefallen sind. Die Zuschreibung erfolgt maximal auf den Wert der fortgeführten Anschaffungskosten.

Die Bewertung der **Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere** erfolgt grundsätzlich nach dem strengen Niederwertgrundsatz mit Ausnahme von jenen dem Anlagevermögen gewidmeten Investmentfondsanteilen in der Lebensversicherungsabteilung (Zeitwert zum 31. Dezember 2017: TEUR 63.085,4), bei denen vom Wahlrecht gemäß § 149 Abs 2 letzter Satz VAG 2016 Gebrauch gemacht wurde. Abschreibungen werden nur geltend gemacht, sofern die Wertminderung voraussichtlich von Dauer ist. Betreffend die Beurteilung einer dauernden Wertminderung wird der Empfehlung großer Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 16. Dezember 2002 gefolgt. Danach kann eine Abschreibung unterbleiben, wenn der Durchschnittskurs der letzten zwölf Monate um nicht mehr als 10 % unter den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren Buchwert liegt. Die aufgrund der Anwendung des Bewertungswahres im Geschäftsjahr 2017 unterbliebenen Abschreibungen betragen TEUR 0,0 (2016: TEUR 0,0). Zuschreibungen wurden gemäß in Höhe von TEUR 198,3 vorgenommen.

Die **Zeitwerte der Kapitalanlagen** entsprechend den Bestimmungen des § 155 Abs. 5 VAG 2016 betragen:

	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
Grundstücke und Bauten	21.708,0	18.461,0
Anteile an verbundenen Unternehmen	4.950,7	4.787,3
Beteiligung	35,0	35,0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	122.202,6	106.587,2
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	43.221,8	51.698,3
Vorauszahlungen auf Polizzen	36,9	31,7
Guthaben bei Kreditinstituten	309,8	309,4

Die Bewertung der Liegenschaften wurde im Jahr 2016 erstmals in Harmonisierung mit der Bewertung nach Solvency II nach der ertragswertorientierten Discounted-Cashflow-Methode (DCF) vorgenommen, wobei 2017 noch die Anpassung an den risikolosen Basiszinssatz vorgenommen wurde.

Die vorstehenden Wertansätze der Anteile an verbundenen Unternehmen (KÄLABRAND Beteiligungs GmbH und SCHADENSERVICE GmbH) stimmen betragsmäßig mit dem Stammkapital und den offenen sowie stillen Rücklagen der Tochterunternehmen überein.

Der Zeitwert der Beteiligung entspricht deren Anschaffungskosten.

Die Ermittlung der Zeitwerte der Wertpapiere erfolgte zu Börsenkursen bzw. anderen Tageswerten. Die übrigen Kapitalanlagen wurden zum Nennwert angesetzt.

**Derivative Finanzinstrumente** wurden in Spezialinvestmentfonds zu Absicherungszwecken bzw. zur effizienten Portfolioverwaltung eingesetzt. Im Bilanzposten Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sind keine **strukturierten Vermögensgegenstände ohne Kapitalgarantie** enthalten.

**Aktive latente Steuern** werden nach dem bilanzorientierten Konzept und als gesonderter Posten in der Bilanz ausgewiesen (31.12.2017: TEUR 1.611,0; 31.12.2016: TEUR 1.724,0). Der Berechnung liegen am 31.12.2017 Differenzen von TEUR 9.853,10 zugrunde, auf welche unter Anwendung der derzeit geltenden Körperschaftsteuersätze ein durchschnittlicher Steuersatz von 16,20 % zur Anwendung kommt. Die Differenzen resultieren im Wesentlichen aus nicht festverzinslichen Wertpapieren, Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle, Schwankungsrückstellung, Rückstellung für Pensionen, Abfertigungen und Jubiläumsgelder sowie Bewertungsreserven. Im Posten **Aktive latente Steuern** wird ein Betrag von TEUR 15,0 an Aktiven latenten Steuern der SCHADENSERVICE GmbH ausgewiesen, mit der ein Ergebnisabführungsvertrag besteht. Es wurde unterstellt, dass sich in den künftigen Jahren eine Steuerentlastung in dieser Höhe ergeben wird; dazu ist zu bemerken, dass eine Steuerentlastung von den Unterschiedsbeträgen zwischen dem Bilanzwert in der Unternehmensbilanz und den der Besteuerung zugrunde liegenden Wertansätzen für die Schwankungsrückstellung und die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle nachhaltig nur nach Maßgabe der Einschränkung des Versicherungsgeschäfts realisierbar ist. Aufgrund der Planungsrechnungen ist jedoch davon auszugehen, dass ausreichende zu versteuernde Ergebnisse in der Zukunft zur Verfügung stehen werden.

#### Bewertung der Schulden und sonstigen Passivposten

Die **Prämienüberträge** im direkten Geschäft der Bilanzabteilung Schaden- und Unfallversicherung wurden ebenso wie im Vorjahr zeitanteilig berechnet. Der Kostenabzug beträgt in der Kraftfahrzeug-Haftpflicht-Sparte 10 % und in den übrigen Versicherungssparten 15 % (31.12.2017: TEUR 1.097,7; 31.12.2016: TEUR 1.087,2). In der Bilanzabteilung Lebensversicherung wurden die Prämienüberträge vom verantwortlichen Aktuar in der in den versicherungsmathematischen Grundlagen vorgesehenen Höhe berechnet.

Die Deckungsrückstellung in der Bilanzabteilung Lebensversicherung wurde vom verantwortlichen Aktuar nach den hierfür geltenden Vorschriften und versicherungsmathematischen Grundlagen berechnet. Aufgrund möglicher Klagen im Zusammenhang mit den Mindestrückkaufswerten bzw. Rücktrittsfällen und der Veröffentlichung der Sterbetafel AVÖ 2005/9 wurden im Rahmen der Deckungsrückstellung zusätzliche Reserven in Höhe von TEUR 35,1,3 bzw. TEUR 17,5 gebildet.

Gemäß der Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde vom 6. Oktober 2015 wurde eine Zinszusatzrückstellung in Höhe von TEUR 1.265,7 gebildet.

Bei der Ermittlung der Deckungsrückstellung wurden nachstehende Rechnungsgrundlagen verwendet:

	Tafel <sup>1</sup>	Zinssatz %	Zillmerquote ‰
<b>Er- und Ablebensversicherungen</b>			
Je nach Generation	D, ÖAST 80/82, 90/92, 00/02, 00/02 unisex, 10/12 unisex	0,5/1,0/1,5/1, 75/2,00/2,25/ 2,75/3,00/3,2 5	bis maximal 35,0
<b>Er- und Ablebensversicherungen mit Leistungen bei bestimmten Krankheiten (Dread &amp; Disease)</b>			
Je nach Generation	ÖAST 90/92, 00/02 Mod DD, 00/02 Mod DD unisex	0,5/1,0/1,5/1, 75/2,00/2,25/ 2,75/3,25	bis maximal 35,0
<b>Erlebensversicherungen</b>			
Je nach Generation	AV/ÖR 1996, 2005, konstante Sterblichkeitsannahmen	0,5/1,0/1,5/1, 75/2,00/2,25/ 2,75/3,00	bis maximal 40,0
<b>Risikoversicherungen</b>			
Risiko: Tod (Ablebensversicherungen)	ÖAST 80/82, 90/92, 00/02, 00/02 unisex, 10/12 unisex (R/NR)	0,0/1,0/1,5/1, 75/2,00/2,25/ 2,75/3,00/3,2 5/4,00	
Risiko: D & D; je nach Generation	ÖAST 90/92, 00/02 Mod DD	2,25/3,25	

## Kärntner Landesversicherung auf Gegenseitigkeit, Klagenfurt am Wörthersee

Rentenversicherungen je nach Generation	AV/ÖR 1996, 2005, 2005 unisex	1,0/1,5/1,75/2 ,00/2,25/2,75/ 3,00	bis maximal 10,0
<b>Berufsunfähigkeitsversicherungen</b> ab Generation 2006	DAV 97 TI, ADSt 86	2,25	0,0
<b>Grundfähigkeitsversicherungen</b>	DAV 97 TI, ÖAST 00/02, SCOR-Inv. für GF	2,25	0,0

Die rechnerisch einmaligen Abschlusskosten für kapitalbildende Versicherungen werden seit der Generation 2006 auf das Abschlussjahr und die vier Folgejahre verteilt.

D	= Allgemeine deutsche Sterbetafel 1924/26 Männer
D	= Allgemeine deutsche Sterbetafel 1924/26 Männer
ÖAST	= Österreichische Allgemeine Sterbetafel
Mod DD	= Modifizierung für Dread & Disease Wahrscheinlichkeiten
AV/ÖR	= Rententafel der Österreichischen Aktuarsvereinigung
ADSt	= Allgemeine Deutsche Sterbetafel
DAV 97 TI	= Rechnungsgrundlagen für die Berufsunfähigkeitsversicherung der Deutschen Aktuarsvereinigung 1997
SCOR-Inv. für GF	= Spezielle Tafel für die Grundfähigkeitsinvalidierungswahrscheinlichkeit von SCOR Global Life
R/NR	= modifiziert zum Raucher/Nichtraucher-Effekte (von SCOR Global Life)

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im direkten Geschäft wurde für die bis zum 31. Dezember 2017 gemeldeten Schadenfälle durch Einzelbewertung ermittelt. Für Spätschäden wurden in der Abteilung Schaden und Unfall aufgrund der Erfahrungen in der Vergangenheit angemessene Pauschalrückstellungen gebildet; im Vergleich zum Vorjahr haben sich diese Rückstellungen in der Gesamtrechnung um TEUR 789,3 auf TEUR 5.522,5 und im Eigenbehalt um TEUR 900,9 auf TEUR 4.110,1 erhöht.

Da sämtliche Schäden der Abteilung Schaden und Unfall von der Tochtergesellschaft SCHADENSERVICE GmbH reguliert werden, sind die dafür an die SCHADENSERVICE GmbH geleisteten Vergütungen für die Schadenerhebung, welche den einzelnen Schadenfällen direkt zuordenbar sind, als Schadenerhebungsaufwendungen in die Zahlungen für Versicherungsfälle bzw. (die künftig zu leistenden Vergütungen) für die Schadenerhebung in die Rückstellung für die unerledigten Schäden einbezogen. Die nicht direkt den einzelnen Schadenfällen zuordenbaren Vergütungen werden als Schadenregulierungsaufwendungen erfasst bzw. die künftig zu leistenden in der Rückstellung für Schadenregulierungsaufwendungen ausgewiesen (31.12.2017: TEUR 53,0; 31.12.2016: TEUR 387,6).

Im indirekten Geschäft beruht die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle auf den Meldungen der Zedenten (31.12.2017: TEUR 1.284,1; 31.12.2016: TEUR 1.529,6).

In der Bilanzabteilung Schaden- und Unfallversicherung erfolgte im Jahr 2017 keine Zuweisung zur Rückstellung für erfolgsabhängige Prämienrückerstattung bzw. Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer; in der Bilanzabteilung Lebensversicherung erfolgte im Jahr 2017 aufgrund der negativen Bemessungsgrundlage keine Zuweisung. Die im Jahr 2017 ausgeschütteten bzw. zugesagten Gewinnanteile in Höhe von TEUR 25,5 (Schaden- und Unfallversicherung) bzw. TEUR 45,3 (Lebensversicherung) wurden der Rückstellung entnommen. Die Rückstellung enthält jene Beträge, über die am Bilanzstichtag noch keine Verfügung getroffen war. Bei der Beschlussfassung über die vom Vorstand vorgeschlagenen Gewinnanteile werden im Jahr 2018 der in der Bilanz zum 31. Dezember 2017 ausgewiesenen Rückstellung für erfolgsabhängige Prämienrückerstattung in Höhe von TEUR 652,4 rund TEUR 58,9 (für Lebensversicherungen) und TEUR 35,0 (Schaden- und Unfallversicherung) zu entnehmen sein.

Die Schwankungsrückstellung wurde nach den Vorschriften der Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde, BGBl. Nr. 315/2015 Schwankungsrückstellungs-Verordnung-VU-SWRV 2016, in der geltenden Fassung berechnet; wobei im Jahr 2016 im direkten Geschäft vom Wahlrecht der Bildung nach den in Abs. 2 der Verordnung genannten Geschäftsbereichen Gebrauch gemacht wurde. Ausschlaggebend für den Umstieg auf Geschäftsbereiche ist die hohe Volatilität in den Sachsparten. Im indirekten Geschäft wurde die Bildung nach den in Abs. 1 angeführten Versicherungszweigen beibehalten. Die Schwankungsrückstellung hat sich im Vergleich zum Vorjahr im Gesamtgeschäft um TEUR 2.544,0 vermindert. Zum 31. Dezember 2017 wurde eine Rückstellung für drohende Verluste aus dem zeitversetzt gebuchten indirekten Geschäft in Höhe von TEUR 50,0 gebildet. Die in den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesene Stornorückstellung enthält eine prozentuell gestaffelte Wertberichtigung zu Prämienforderungen an Versicherungsnehmer in Höhe von TEUR 119,2 (31.12.2016: TEUR 106,6).

Die Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen wurden entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen bilanziert.

Die Rückstellungen für Abfertigungen wurden in der Bilanz zum 31. Dezember 2017 in Höhe des - mit einem durchschnittlichen Rechnungszinssatz von 2,8 % p.a. (7-jähriger Durchschnittszins bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren, veröffentlicht von der Deutschen Bundesbank gemäß § 253 Abs. 2 des deutschen HGB) unter Berücksichtigung eines Gehaltssteigerungsprozentsatzes von 2,5% p.a. gemäß Veröffentlichung der WKO - versicherungsmathematisch nach der Teilwertmethode berechneten Deckungskapitals für die Abfertigungsverpflichtungen im Pensionierungsfall ausgewiesen. Der Berechnung wurde ein Pensionsalter von 65 Jahren für Männer und von 60 bis 65 Jahren für Frauen zugrunde gelegt; ein Fluktuationsabschlag wurde nicht berücksichtigt. Das Deckungskapital betrug 69,94 % der fiktiven gesetzlichen und kollektivvertraglichen Abfertigungsansprüche am 31. Dezember 2017; von der Rückstellung ist ein Betrag von TEUR 1.026,7 (31.12.2016: TEUR 862,0) versteuert.

Die in der Bilanz zum 31. Dezember 2017 ausgewiesenen Rückstellungen für Pensionen sind um TEUR 1.261,5 (31.12.2016: TEUR 1.307,8) höher als die nach den Vorschriften des § 14 EStG in Verbindung mit § 116 EStG berechneten Pensionsrückstellungen. Die Rückstellungen für die flüssigen Pensionen der ehemaligen Landesbeamten (31.12.2017: TEUR 111,2; 31.12.2016: TEUR 116,6) sind unter Verwendung der österreichischen Sterbetafel 1980/82 berechnet; das Rückstellungserfordernis für alle übrigen flüssigen Pensionsverpflichtungen (31.12.2017: TEUR 4.291,4; 31.12.2016: TEUR 4.873,7) wurde ebenfalls wie im Vorjahr versicherungsmathematisch das Teilwertverfahren nach dem Tafelwerk AVÖ 2008 P - Pagler & Pagler verwendet. Als Rechnungszinssatz wurde jeweils der 7-jährige Durchschnittszinssatz bei einer Laufzeit von 15 Jahren, veröffentlicht von der Deutschen Bundesbank gemäß § 253 Abs. 2 des deutschen HGB, unter Berücksichtigung einer Pensionssteigerung von 1,4 %, angewendet.

Die Rückstellung für Jubiläumsgelder wird für Jubiläumsgeldzahlungen, die aufgrund einer Betriebsvereinbarung an die Angestellten zu leisten sind, gebildet. Rückgestellt wird das mit einem durchschnittlichen Rechnungszinssatz von 2,8 % p.a. (7-jähriger Durchschnittszins bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren, veröffentlicht von der Deutschen Bundesbank gemäß § 253 Abs. 2 des deutschen HGB) (31.12.2016: durchschnittlichen Rechnungszinssatz von 3,24 %) versicherungsmathematisch nach dem Teilwertverfahren berechnete, ab Dienstbeginn angesammelte Deckungskapital für die bis zum 65. (Männer) bzw. 60. bis 65. (Frauen) Lebensjahr erreichbaren Dienstjubiläen. Im Rahmen der Berechnung zum 31. Dezember 2017 wurden vorgesehene Bezugserhöhungen in Höhe von 2,5% gemäß Veröffentlichung der WKO berücksichtigt. Ein Fluktuationsabschlag wurde nicht vorgenommen.

Die übrigen nichtversicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und der Höhe nach noch nicht feststehenden Verbindlichkeiten und haben alle eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr sind mit ihrem voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht angesetzt. Die in den Verbindlichkeiten aus der Personalverrechnung enthaltenen Verbindlichkeiten aus Altersteilzeit (TEUR 69,7) wurden mit dem der Restlaufzeit entsprechenden Durchschnittszinssatz von 1,58 % abgezinst.

### Erfassung des indirekten Geschäfts

Die Erfassung der Rückversicherungsübernahmen erfolgt um ein Jahr zeitversetzt. Die abgegrenzten Prämien des indirekten Geschäfts (2017: TEUR 629,3; 2016: TEUR 1.402,5) sind erfolgsmäßig um ein Jahr zeitversetzt erfasst worden. Aus der zeitversetzten Buchung des indirekten Geschäfts resultiert im Jahr 2017 in der Gesamtrechnung (= Eigenbehalt) ein Gewinn in Höhe von TEUR 32,8 (2016: Gewinn TEUR 12,2).

### 3. Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer

#### Lebensversicherung

Aufgrund des Geschäftsergebnisses 2017 im Bereich der Lebensversicherung werden für den Ansammlungszins 2017, sowie für die Gewinnbeteiligungszuteilung im Jahr 2019 vom Vorstand der Kärntner Landesversicherung folgende Sätze festgelegt:

#### Gewinnverband A

Im Gewinnverband A befinden sich sämtliche Kapitaltarife (d.h. alle PE-, PK- und PR-Tarife) mit Ausnahme der Tarife PK 17 (siehe Gewinnverband B Begräbniskostenversicherung) und PE 65 (siehe Gewinnverband D prämiengünstigte Zukunftsvorsorge).

#### Ansammlungszinssatz:

Der Ansammlungszinssatz entspricht dem Maximum aus 2,00% und dem Rechnungszins des jeweiligen Versicherungsvertragsteiles.

#### Zinsgewinnanteil:

Der Zinsgewinnanteil für die Zuteilung im Kalenderjahr 2019 berechnet sich in Prozent der maßgeblichen Deckungsrückstellung. Der Zinsgewinnanteilsatz wird aus der (mit null nach unten begrenzten) Differenz zwischen 2,00 % und dem Rechnungszinssatz des jeweiligen Versicherungsvertragsteiles bestimmt.

#### Zusatzgewinnanteil:

Der Zusatzgewinnanteil berechnet sich in Promille der Versicherungssumme des jeweiligen Vertrages. Liquide Renten sind auf Basis des Gewinnplanes nicht zusatzgewinnberechtigt.

#### Verträge (Vertragsteile) gegen laufende Prämie mit aufrechter Prämienzahlung

PK-Tarife mit Beginn vor 31.12.1992	0,25 %
PK-Tarife mit Beginn von 1.1.1993 bis 31.12.2005	0,25 %
PK-Tarife mit Beginn von 1.1.2006 bis 31.12.2012	0,20 %
PK-Tarife mit Beginn ab 1.1.2013	0,40 %
Tarif PE 61 mit Beginn vor 31.12.2005	0,20 %
Tarif PE 61 mit Beginn von 1.1.2006 bis 31.12.2012	0,15 %
Tarif PE 61 mit Beginn ab 1.1.2013	0,50 %
Tarif PE 62 mit Beginn vor 31.12.2005	0,15 %
Tarif PE 62 mit Beginn von 1.1.2006 bis 31.12.2012	0,10 %
Tarif PE 62 mit Beginn ab 1.1.2013	0,40 %
Tarif PR 92 mit Beginn vor 31.12.2005	0,05 %
Tarif PR 92 mit Beginn ab 1.1.2006	0,05 %

#### Verträge gegen Einmalprämien und prämiengfreie Verträge (Vertragsteile) gegen laufende Prämie

Alle Tarife	0,00 %
-------------	--------

#### Schlussgewinnanteil:

Der Schlussgewinnanteil entspricht in der Höhe des Prozentsatzes dem Zinsgewinnanteil. Für prämiengfreie Vertragsteile wird kein Schlussgewinnanteil ausbezahlt.

Der Beitrag dieses Gewinnverbandes zur Rückstellung für erfolgsabhängige Prämienrückerstattung bzw. Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer gliedert sich wie folgt auf:

	TEUR
Erklärte laufende Gewinne	58,1
Festgelegte, noch nicht zugewiesene Schlussgewinnanteile	0,0

#### Gewinnverband B

Im Gewinnverband B befindet sich der Tarif PK 17 - Begräbniskostenversicherung.

#### Ansammlungszinssatz, Zinsgewinnanteil, Schlussgewinnanteil und Zusatzgewinnanteil:

Der Ansammlungszinssatz, der Zins- und der Schlussgewinnanteil entsprechen den Darstellungen im Gewinnverband A. Der Zusatzgewinnanteilsatz beträgt 0,00 %.

Der Beitrag dieses Gewinnverbandes zur Rückstellung für erfolgsabhängige Prämienrückerstattung bzw. Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer gliedert sich wie folgt auf:

	TEUR
Erklärte laufende Gewinne	0,8
Festgelegte, noch nicht zugewiesene Schlussgewinnanteile	0,0

#### Gewinnverband C

Im Gewinnverband C wird der Gewinn in Form einer Vorwegdividende als Abzug von der Prämie gewährt.

#### Vorwegdividende 2016

##### Tarif PA 49

Die Dividende berechnet sich in Prozenten der Prämie in Abhängigkeit von Eintrittsalter und Laufzeit nach der Formel: 100 minus Eintrittsalter minus Laufzeit (nach oben begrenzt mit 75 %).

##### Tarif PA 45

Die Dividende berechnet sich in Prozenten der Prämie in Abhängigkeit von Vertragsbeginn, Eintrittsalter und Laufzeit.

Vertragsbeginn vor 1.1.2013:

Bei Eintrittsalter bis 34 und Laufzeit bis maximal Endalter 45 oder bei Eintrittsalter über 35 und Laufzeit maximal 10 Jahre Vorwegdividende A, sonst Vorwegdividende B.

Vorwegdividende A 60 % bei Beginn vor 31.12.2005, 50 % bei Beginn ab 1.1.2006

Vorwegdividende B 30 %

Vertragsbeginn von 1.1.2013 bis 31.12.2015:

Bei Endalter kleiner oder gleich 55 Jahre (Differenz von Jahr des Vertragsablaufes und Geburtsjahr) oder einer Laufzeit von maximal 15 Jahren Vorwegdividende A, sonst Vorwegdividende B.

Vorwegdividende A 50 %

Vorwegdividende B 30 %

Vertragsbeginn ab 1.1.2016:

Vorwegdividende 50 %

##### Tarif PA 46

Vertragsbeginn ab 1.1.2016:

Vorwegdividende 50 %

Der Beitrag dieses Gewinnverbandes zur Rückstellung für erfolgsabhängige Prämienrückerstattung bzw. Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer gliedert sich wie folgt auf:

	TEUR
Erklärte laufende Gewinne	0,0
Festgelegte, noch nicht zugewiesene Schlussgewinnanteile	0,0

#### Gewinnverband D

Im Gewinnverband D befindet sich der Tarif PE 65 für die prämiengünstigte Zukunftsvorsorge. Die Gewinnermittlung erfolgt auf Basis der versicherungsmathematischen Grundlagen, sowie des Gewinnplanes gemäß der Entwicklung des zugrundeliegenden Investmentmodells und ist unabhängig vom Geschäftsergebnis der Kärntner Landesversicherung.

Der Beitrag dieses Gewinnverbandes zur Rückstellung für erfolgsabhängige Prämienrückerstattung bzw. Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer gliedert sich wie folgt auf:

	TEUR
Erklärte laufende Gewinne	0,0
Festgelegte, noch nicht zugewiesene Schlussgewinnanteile	0,0

#### Rückstellung für erfolgsabhängige Prämienrückerstattungen bzw. Gewinnbeteiligung

Die Gewinnanteile für die Gewinnverbände A und B sind der in der Bilanz zum 31. Dezember 2017 ausgewiesenen Rückstellung für erfolgsabhängige Prämienrückerstattungen bzw. Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer zu entnehmen. Gemäß Lebensversicherung-Gewinnbeteiligungsverordnung LV-GBV (BGBl. II Nr. 292/2015) müssen die Aufwendungen der erfolgsabhängigen Prämienrückerstattung bzw. Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer jährlich wenigstens 85 % der Bemessungsgrundlage betragen.



## Kärntner Landesversicherung auf Gegenseitigkeit, Klagenfurt am Wörthersee

Die Bemessungsgrundlage ermittelt sich für das Jahr 2017 wie folgt:

	TEUR
+ Abgegrenzte Prämien	6.945,2
+ Erträge aus Kapitalanlagen und Zinsenerträge	2.408,6
- Aufwendungen für Kapitalanlagen und Zinsaufwendungen	-91,9
- Aufwendungen für Versicherungsfälle	-6.911,4
- Erhöhung von versicherungstechnischen Rückstellungen abzüglich Aufwendungen für die Dotierung der Zinszusatzrückstellung	-1.233,9
- Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-906,1
- Steuern vom Einkommen	-422,0
- Aufwendungen für die Dotierung der Zinszusatzrückstellung	0,0
<b>= Bemessungsgrundlage im Sinn des § 92 Abs. 4 VAG</b>	<b>-211,4</b>

Die Posten Erträge aus Kapitalanlagen und Zinsenerträge und Aufwendungen für Kapitalanlagen und Zinsaufwendungen, soweit sie den Lebensversicherungsverträgen der klassischen Lebensversicherung zuzurechnen sind, wurden im Verhältnis des mittleren Deckungserfordernisses der gewinnberechtigten klassischen Lebensversicherungsverträge für das direkte Geschäft zu den mittleren gesamten Kapitalanlagen und laufenden Guthaben bei Kreditinstituten der Abteilung Leben angesetzt. Alle anderen Erträge und Aufwendungen wurden nur insoweit angesetzt, als sie auf gewinnberechtigten klassischen Lebensversicherungsverträge des direkten Geschäfts entfallen. Erträge und Aufwendungen, die nicht direkt zuordenbar sind, wurden möglichst verursachungsgerecht, allenfalls mithilfe eines geeigneten Schlüssels aufgeteilt. Auf Grund der negativen Bemessungsgrundlage des § 92 Abs. 4 VAG wurde keine Zuführung zur Gewinnrückstellung der Versicherungsnehmer vorgenommen.

Die Rückstellung für **erfolgsabhängige Prämienrückerstattung und Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer** in der Lebensversicherungsabteilung entwickelte sich im Jahr 2017 wie folgt:

	TEUR
Stand am 1. Jänner 2017	188,5
Übertrag auf die Deckungsrückstellung	-45,2
	143,3
Zuweisung zu Lasten des Jahresergebnisses 2017	0,0
<b>Stand am 31. Dezember 2017</b>	<b>143,3</b>

Die Rückstellung zum 31. Dezember 2017 gliedert sich wie folgt auf:

	31.12.2017	31.12.2016
	TEUR	TEUR

**Vorsorge für die erklärten (vom Vorstand vorgeschlagenen)**

	31.12.2017	31.12.2016
	TEUR	TEUR
<b>Gewinnanteile, die im Jahr 2018 zugeteilt werden</b>		
Erklärte laufende Gewinne	58,9	55,1
Festgelegte, noch nicht zugewiesene Schlussgewinnanteile	0,0	0,0

**Freie Gewinne**

	58,9	55,1
	84,4	133,4
	<b>143,3</b>	<b>188,5</b>

### 4. Erläuterungen zu Posten der Bilanz

Die **Immateriellen Vermögensgegenstände** bestehen ausschließlich aus Datenverarbeitungsprogrammen.

Die Grundwerte der bebauten und unbebauten **Grundstücke** betragen am 31. Dezember 2017 TEUR 2.169,2 (31.12.2016: TEUR 2.169,2). Der Bilanzwert der eigengenutzten Liegenschaften und Liegenschaftsanteile beträgt TEUR 3.716,0 (31.12.2016: TEUR 3.862,5).

Die Bilanzwerte der Posten **Immaterielle Vermögensgegenstände, Grundstücke und Bauten, Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen** entwickelten sich im Jahr 2017 wie folgt:

	Stand am		Zugänge	Abgänge	Abschreibungen	Stand am	
	1.1.2017	2017				2017	31.12.2017
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
Immaterielle Vermögensgegenstände	425,9	25,4	0,0	194,7	256,6		
Grundstücke und Bauten	6.726,5	0,0	0,0	260,5	6.466,0		
Anteile an verbundenen Unternehmen	3.777,5	0,0	0,0	0,0	3.777,5		
Beteiligungen	35,0	0,0	0,0	0,0	35,0		

Bei den **Anteilen an verbundenen Unternehmen** handelt es sich um die 100 %igen Beteiligungen an der KÄLABRAND Beteiligungs GmbH, Klagenfurt, und an der SCHADENSERVICE GmbH, Klagenfurt. Im Bilanzposten **Beteiligungen** ist die 14,29 %ige Beteiligung an der „TopReport“ Schadenbeschichtigungs GmbH, Wien, ausgewiesen.

Der Gesamtbetrag der **finanziellen Verpflichtungen** aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen für die folgenden fünf Jahre beläuft sich auf TEUR 478,0 (31.12.2016: TEUR 408,7); davon entfallen auf das nächste Geschäftsjahr TEUR 95,6 (31.12.2016: TEUR 81,7).

In den Bilanzpositionen **Forderungen** sind in den **Sonstigen Forderungen** TEUR 51,1 und in den **Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft** TEUR 2,2 mit Laufzeiten von mehr als einem Jahr enthalten. In den **Sonstigen Forderungen** sind Forderungen an verbundene Unternehmen aus Dividenden in Höhe von TEUR 211,2 (31.12.2016: TEUR 298,3) enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

Die gegen die Rückstellungen für die unerledigten Schadenfälle aufgerechneten **Regressforderungen** in der Abteilung Schaden- und Unfallversicherung betragen am 31. Dezember 2017 in der Gesamtrechnung TEUR 652,2 und im Eigenbehalt TEUR 332,4 (31.12.2016: TEUR 534,7 bzw. TEUR 270,4).

Die **Entwicklung des Eigenkapitals** gliedert sich wie folgt:

	Gewinn-	Unversteuerte	Risiko-	Gesamt
	rücklagen	Rücklagen	rücklage	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stand 1.1.Vorjahr	21.531,2	0,0	1.707,7	23.238,9
Zuweisung/Auflösung Rücklagen	994,4	0,0	70,9	1.065,3
Stand 31.12. Vorjahr	22.525,6	0,0	1.778,6	24.304,2
<b>Stand 1.1. laufendes Jahr</b>	<b>22.525,6</b>	<b>0,0</b>	<b>1.778,6</b>	<b>24.304,2</b>
Zuweisung/Auflösung Rücklagen	-627,2	0,0	44,9	-582,3
<b>Stand 31.12. Geschäftsjahr</b>	<b>21.898,4</b>	<b>0,0</b>	<b>1.823,5</b>	<b>23.721,9</b>

Die **Unversteuerten Rücklagen** wurden auf Grund des RÄG 2014 unter Berücksichtigung latenter Steuern zum 1. Jänner 2016 in die Gewinnrücklagen umgegliedert.

Die **Sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen** umfassen neben den Stornorückstellungen für dubiose Prämienaufstellungen zum 31. Dezember 2017 auch Vorsorgen für Terrorrisiken.

Im Bilanzposten **Sonstige Rückstellungen** sind zum 31. Dezember 2017 insbesondere Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube (TEUR 1.191,5), für Jubiläumsgelder (TEUR 649,8), für Erfolgsvergütungen (TEUR 155,0), für Wettbewerbsvergütungen (TEUR 153,0), für Tourismusabgabe (TEUR 117,0), für Prüfungs- und Beratungsaufwendungen (TEUR 107,0) und für Prozesskosten (TEUR 60,0) enthalten. Sämtliche Rückstellungen haben eine Laufzeit von weniger als einem Jahr.

Von den **Anderen Verbindlichkeiten** entfallen am 31. Dezember 2017 TEUR 2.296,6 (31.12.2016: TEUR 2.496,7) auf Steuerverbindlichkeiten und TEUR 410,6 (31.12.2016: TEUR 622,1) auf Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen. Weiters bestehen Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von TEUR 368,9 (31.12.2016: TEUR 378,2) sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 274,2 (31.12.2016: TEUR 368,4). Verbindlichkeiten von TEUR 235,1 weisen eine Laufzeit von mehr als einem Jahr auf.

Die **Passiven Rechnungsabgrenzungsposten** enthalten TEUR 864,8 Zuschreibungen zu Wertpapieren, für welche aus der Übergangsbestimmung des § 124 Z 270a EStG eine steuerliche Zuschreibungsrücklage gebildet wurde. Aus der Erstanwendung des RÄG 2014 zum 1. Jänner 2016 wurde eine Zuschreibungsrücklage gebildet diese war während des Jahres mit einem Betrag von TEUR 122,0 aufzulösen.

### 5. Erläuterungen zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die **verrechneten Prämien, die abgegrenzten Prämien, die Aufwendungen für Versicherungsfälle, die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und der Rückversicherungssaldo** in der Bilanzabteilung **Schaden- und Unfallversicherung** gliedern sich im Jahr 2017 wie folgt auf:

	Gesamtrechnung				
	Verrechnete Prämien	Abgegrenzte Prämien	Aufwendungen für Versicherungsfälle	Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	Rückversicherungssaldo <sup>2</sup>
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<b>Direktes Geschäft</b>					
Feuer und Feuer-BU-Versicherung	7.303,0	7.299,3	4.400,0	2.483,4	-270,0
Haushaltsversicherung	6.216,5	6.200,2	1.962,1	2.134,6	-80,3
Sonstige Sachversicherungen	10.887,6	10.854,2	13.016,2	3.808,7	2.086,4
Kfz-Haftpflichtversicherung	15.099,4	15.091,5	12.387,0	4.746,5	186,8
Sonstige Kfz-Versicherungen	13.284,5	13.301,7	12.629,3	4.776,4	1.103,1
Unfallversicherung	3.520,2	3.515,3	1.947,9	1.156,9	77,6
Haftpflichtversicherung	2.851,8	2.844,9	1.826,6	1.041,4	-337,4
Rechtsschutzversicherung	1.510,9	1.510,0	497,6	498,5	-19,7
Transportversicherung	18,8	18,7	2,0	6,4	-5,8
	60.692,7	60.635,8	48.668,7	20.652,8	2.740,7
(2016: 58.774,50)	58.357,50	45.397,60	21.145,70)	1.926,90	0,0
<b>Indirektes Geschäft</b>					
	633,7	629,3	392,2	146,0	0,0
(2016: 1.403,7)	1.402,5	1.062,6	354,1)	0,0	
<b>Gesamtgeschäft</b>	<b>61.326,4</b>	<b>61.265,1</b>	<b>49.060,9</b>	<b>20.798,8</b>	<b>2.740,7</b>
(2016: 60.178,2)	59.760,0	46.460,9	21.499,8)	1.926,9	

<sup>2</sup> ohne Beteiligung der Rückversicherer am Feuerschutzsteueraufwand (TEUR 224,5); Abgabeverluste (Gewinne der Rückversicherer) sind negativ gekennzeichnet

Die **verrechneten Prämien für Lebensversicherungen** gliedern sich in den Jahren 2017 bzw. 2016 wie folgt auf:

	2017	2016
	TEUR	TEUR
Prämien im direkten Geschäft	7.734,0	8.096,6
Prämien im indirekten Geschäft	4,5	4,7
	<b>7.738,5</b>	<b>8.101,3</b>

Von den verrechneten Prämien im direkten Geschäft entfallen auf:

	2017	2016
	TEUR	TEUR
Einzelversicherungen	7.734,0	8.096,6
Verträge mit Einmalprämien	227,5	282,9
Verträge mit laufenden Prämien	7.506,5	7.813,7
	<b>7.734,0</b>	<b>8.096,6</b>
Verträge mit Gewinnbeteiligung	7.668,9	8.011,5
Verträge ohne Gewinnbeteiligung	65,1	85,1
	<b>7.734,0</b>	<b>8.096,6</b>

Der **Rückversicherungssaldo** in der Bilanzabteilung Lebensversicherung war im Jahr 2017 für die Kärntner Landesversicherung mit TEUR 32,9 positiv (2016: TEUR 48,3 negativ).

In der Bilanzabteilung Lebensversicherung, in der die **Kapitalerträge** einen Bestandteil der technischen Kalkulation bilden, wird gemäß § 30 Abs. 1 VU-RLV der gesamte Überschuss der Erträge aus Kapitalanlagen und Zinsenerträge über die Aufwendungen für Kapitalanlagen und Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 2.691,7 (2016: TEUR 3.042,6) in der **Versicherungstechnischen Rechnung ausgewiesen**.

In den Posten **Aufwendungen für Versicherungsfälle, Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb, Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen, Aufwendungen für Kapitalanlagen und Sonstige nichtversicherungstechnische Aufwendungen** sind enthalten:

	2017	2016
	TEUR	TEUR
Gehälter und Löhne	9.723,6	9.658,7
Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorsorgekasse	568,1	508,0
Aufwendungen für Altersversorgung	200,0	509,2
Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	2.539,1	2.554,1
Sonstige Sozialaufwendungen	45,4	35,7

Die vorstehend angeführten Gehälter enthalten auch die an die angestellten Vermittler geleisteten **Provisionen** (2017: TEUR 2.553,4; 2016: TEUR 2.428,9). Im direkten Versicherungsgeschäft sind im Jahr 2017 insgesamt Provisionen in Höhe von TEUR 7.507,7 (2016: TEUR 7.816,5) angefallen.

Von den **Aufwendungen für den Abschlussprüfer** (2017 insgesamt: TEUR 162,5; 2016 insgesamt: TEUR 144,7) entfallen TEUR 137,6 (2016: TEUR 76,0) auf die Prüfung des Jahresabschlusses sowie TEUR 25,0 (2016: TEUR 68,7) auf Steuer- und sonstige Beratungsleistungen.

Von den **Sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen** der Abteilung Schaden und Unfall entfallen TEUR -101,7 (2016: TEUR 387,0) auf Pensionsaufwendungen für Pensionisten und TEUR 340,6 (2016: TEUR 334,5) auf Feuerschutzsteueraufwendungen.

Die Veränderungen der **ausschüttungsgleichen Erträge** von thesaurierenden Investmentfonds (Stand 31.12.2017: TEUR 1.655,9; Stand 31.12.2016: TEUR 1.467,1) wurden außerbücherial im Rahmen der Körperschaftsteuerberechnung berücksichtigt.

### 6. Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Die Kärntner Landesversicherung besitzt jeweils 100 % der **Anteile an den verbundenen Unternehmen** KÄLABRAND Beteiligungs GmbH, Klagenfurt (Bilanzwert 31.12.2017: TEUR 3.717,5) und SCHADENSERVICE GmbH, Klagenfurt (Bilanzwert 31.12.2017: TEUR 60,0).

Das Vermögen der **KÄLABRAND Beteiligungs GmbH** und ihrer Tochtergesellschaft, der VWG Vermögensverwaltungs GmbH, Klagenfurt, besteht fast ausschließlich aus Wertpapieren und Guthaben bei Kreditinstituten. Bei der Erstellung des Jahresabschlusses der Kärntner Landesversicherung wird darauf geachtet, dass der Wertansatz der Beteiligung an der KÄLABRAND Beteiligungs GmbH mit dem konsolidierten Eigenkapital dieses Unternehmens übereinstimmt. Dabei wird ein eventuell zur Ausschüttung beschlossener Bilanzgewinn, der periodengleich in die Erfolgsrechnung der Kärntner Landesversicherung übernommen wird, in Abzug gebracht. Im Falle eines Verlustes wird im Jahresabschluss der Kärntner Landesversicherung eine entsprechende Vorsorge bilanziert.

## Kärntner Landesversicherung auf Gegenseitigkeit, Klagenfurt am Wörthersee

Am 31. Dezember 2017 setzen sich die konsolidierten Aktiva und Passiva der KÄLABRAND Beteiligungs GmbH und ihrer Tochtergesellschaft wie folgt zusammen:

	TEUR
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	4291,5
Guthaben bei Kreditinstituten	146,4
Saldo aus sonstigen Aktiva und Passiva	-509,2
Zur Ausschüttung an die Kärntner Landesversicherung beschlossener Bilanzgewinn aus 2017	-211,2 <sup>3</sup>
	<b>3.717,5</b>

<sup>3</sup> in der Bilanz der Kärntner Landesversicherung als Forderung angesetzt

Der konsolidierte Jahresgewinn der KÄLABRAND Beteiligungs GmbH und ihrer Tochtergesellschaft beträgt im Jahr 2017 TEUR 211,2; in der Gewinn- und Verlustrechnung der Kärntner Landesversicherung scheinen gleich hohe Erträge aus Beteiligungen an verbundenen Unternehmen auf.

Die **SCHADENSERVICE GmbH** weist zum 31. Dezember 2017 ein Eigenkapital in Höhe von TEUR 60,0 auf; sie erzielte im Geschäftsjahr 2017 einen Jahresgewinn in Höhe von TEUR 256,0. Gemäß Ergebnisabführungsvertrag vom 28. Mai 1999 wird der Jahresgewinn zur Gänze an die Kärntner Landesversicherung ausgeschüttet.

Die **SCHADENSERVICE GmbH** hat eine Vereinbarung abgeschlossen, aufgrund derer sie die Schadenregulierung (Aufnahme, Begutachtung und Abwicklung von Schäden bzw. Versicherungsfällen sowie Erstellung und Beschaffung von Sachverständigenutachten) im Auftrag der Kärntner Landesversicherung in allen Versicherungszweigen durchführt.

Seit dem Geschäftsjahr 2005 ist die Kärntner Landesversicherung Gruppenführer einer **Unternehmensgruppe gemäß § 9 KStG**, der die **SCHADENSERVICE GmbH** als Gruppenmitglied angehört. Weiters besteht eine **Organschaft** auf dem Gebiet der Umsatzsteuer mit der Landesversicherung als Organträger und der **SCHADENSERVICE GmbH** als Organuntergesellschaft. Für das Jahr 2017 wurde die **SCHADENSERVICE GmbH** mit positiven Steuerumlagen in Höhe von TEUR 73,0 belastet („Belastungsmethode“).

Für alle verbundenen Unternehmen werden die Verwaltungstätigkeiten von der Kärntner Landesversicherung wahrgenommen.

Aufgrund der oben dargelegten Bilanzierungsmethode und der im Anhang gemachten Angaben würde die Einbeziehung der KÄLABRAND Beteiligungs GmbH und der **SCHADENSERVICE GmbH** in einen Konzernabschluss zu keiner Verbesserung des möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kärntner Landesversicherung führen, weshalb gemäß § 249 Abs. 2 UGB von der Aufstellung eines Konzernabschlusses Abstand genommen werden konnte. Die Kärntner Landesversicherung hat am 29. Juni 2004 eine 33,3%ige **Beteiligung** zum Kaufpreis von TEUR 35,0 an der **„TopReport“ Schadenbesichtigungs GmbH**, Wien, erworben, die sich aufgrund von Kapitalerhöhungen unter Ausschluss des Bezugsrechtes der bisherigen Gesellschafter auf 14,29 % vermindert hat.

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag entwickelten sich wie folgt:

	2017		2016	
	Schaden und Unfall	Leben	Insgesamt	Insgesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<b>Steuern für das Geschäftsjahr</b>				
Körperschaftsteuer für die Gruppe				
Körperschaftsteuer	-362,3	320,5	-41,8	-64,5
Kapitalertragsteuer	45,9	1,4	47,3	23,1
Anrechenbare ausländische Quellensteuern	0,0	0,0	0,0	22,2
Positive Steuerumlage an das Gruppenmitglied	-73,0	0,0	73,0	-179,4
	-389,4	321,9	-67,5	-198,6
<b>Steuern für Vorjahre</b>	0,0	0,0	0,0	-81,8
	-389,4	321,9	-67,5	-280,4
<b>Erhöhung/Verminderung eines aktiven Abgrenzungsposten für latente Steuern</b>				
	182,3	-69,4	112,9	399,8
	<b>-207,2</b>	<b>252,6</b>	<b>45,4</b>	<b>119,4</b>

### 7. Sonstige Angaben

Die durchschnittliche **Anzahl der als Angestellte tätigen Arbeitnehmer** betrug im Jahr 2017 178,55<sup>4</sup> (2016: 179,85) Personen. Im Durchschnitt waren im Jahr 2017 90 (2016: 93,08) Mitarbeiter mit der Geschäftsaufbringung besetzt und 88,55 (2016: 86,77) Mitarbeiter im Betrieb beschäftigt. Vom Personalaufwand entfielen im Jahr 2017 TEUR 8.245,9 (2016: TEUR 5.535,5) auf die Geschäftsaufbringung und TEUR 4.932,0 (2016: TEUR 7.602,5) auf den Betrieb.

**Kredite an Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates** wurden keine vergeben und es bestanden am 31. Dezember 2017 auch keine **Haftungen für Mitglieder des Vorstandes bzw. des Aufsichtsrats**; an kein Mitglied des Aufsichtsrates wurde ein **Vorschuss** gewährt.

Von den **Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen** in Höhe von insgesamt TEUR 768,1 (2016: TEUR 1.017,3) entfallen im Jahr 2017 TEUR 153,4 (2016: TEUR 467,8) auf aktive und ehemalige Vorstandsmitglieder.

Die **Bezüge der früheren Vorstandsmitglieder** und ihrer Hinterbliebenen betragen im Jahr 2017 TEUR 351,9 (2016: TEUR 362,1).

Die **Bezüge** und sonstigen Vergütungen an die **Mitglieder des Aufsichtsrates** für ihre Tätigkeit im Jahr 2017 beliefen sich auf TEUR 37,2 (2016: TEUR 35,8).

Die Kärntner Landesversicherung hält Anteile von TEUR 10,7 an der Volksbank Beteiligungsclub Kärnten reg GenmbH, Klagenfurt. Nach den Satzungsbestimmungen **haftet** jeder Genossenschafter für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft im Falle der Liquidation oder des Konkurses außer mit seinem Geschäftsanteil noch mit einem weiteren Betrag in der einfachen Höhe desselben.

Sofern **Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen** gemäß § 238 Abs 1 Z 12 UGB abgeschlossen wurden, erfolgten diese Abschlüsse zu marktüblichen Bedingungen.

Vom **Ergebnis nach Steuern** von TEUR -582,2 wurden TEUR 44,9 der Risikorücklage zugeführt und wurden aus den freien Rücklagen TEUR 627,2 aufgelöst.

**Nach dem Abschlussstichtag** gab es keinerlei Ereignisse mit finanzieller Auswirkung auf die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung.

<sup>4</sup> berechnet nach FTE

### 8. Organe der Kärntner Landesversicherung aG im Jahr 2017

#### Vorstand

Direktor Mag. Gerhard Schöffmann, St. Veit an der Glan  
Direktor DI Dr. Jürgen Hartinger, Keutschach

#### Aufsichtsrat

Mag. Andreas Graf Henckel von Donnersmarck, Vorsitzender, Wolfsberg  
Dr. Brigitte Eberhardt, Vorsitzende-Stellvertreterin, St. Veit an der Glan  
Dr. Andreas Breschan, Klagenfurt am Wörthersee  
Dr. Sabine Gauper-Müller, Klagenfurt am Wörthersee  
KR Johann Gutsche, St. Stefan im Lavanttal  
Mag. Dr. Siegfried Kowatsch, Klagenfurt am Wörthersee  
Dr. Heinz Pansi, Hermagor

Vom Betriebsrats entsandt:

Ing. Erich Erlacher, St. Georgen/Längsee  
Vkrm. Edmund Eisenstein, Wölfnitz  
Wolfgang Kristan, Bad Eisenkappel  
Andrea Moser, Liebenfels

Klagenfurt am Wörthersee, am 10. April 2018

Der Vorstand

gez. Mag. Gerhard Schöffmann

gez. DI Dr. Jürgen Hartinger

### Bestätigungsvermerke Treuhänder und Aktuar

#### Treuhänder

„Ich bestätige gemäß § 305 Abs. 7 VAG, dass das Deckungserfordernis durch die Widmung von für die Bedeckung geeigneten Vermögenswerten voll erfüllt ist.“

Klagenfurt, am 09. April 2018

MMag. Lucas Grafl eh.  
Treuhänder

#### Aktuar

„Ich bestätige, dass die Deckungsrückstellung und die Prämienüberträge nach den hierfür geltenden Vorschriften und versicherungsmathematischen Grundlagen berechnet sind. Die in der Lebensversicherung zum 31. Dezember 2017 unter dem Posten Deckungsrückstellung (EUR 77.545.596,16) sowie Prämienüberträge (EUR 668.811,00) ausgewiesene Summe ist jeweils die Summe des eigenen Geschäfts.“

Klagenfurt, am 15. März 2018

DI Birgit Brandstätter eh.  
Verantwortliche Aktuarin

### Bestätigungsvermerk

#### Bericht zum Jahresabschluss Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

#### Kärntner Landesversicherung auf Gegenseitigkeit, Klagenfurt am Wörthersee,

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2017 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen für Versicherungsgesellschaften.

#### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr 537/2014 (im folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

#### Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Wir haben folgende besonders wichtige Prüfungssachverhalte identifiziert:

#### Bestand und Bewertung des Wertpapiervermögens

Siehe Anhang Beilage I/9 ff

#### Das Risiko für den Abschluss

Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere betragen zum Bilanzstichtag 152 Mio EUR und stellen somit einen erheblichen Teil der Vermögenswerte und auch insgesamt einen wesentlichen Teil der Aktivposten der Bilanz dar.

Für den Abschluss besteht das Risiko, dass der Bestand nicht korrekt erfasst und die Bewertung nicht richtig erfolgte und dadurch das Periodenergebnis nicht zutreffend ermittelt wurde.

#### Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben den Kapitalveranlagungsprozess evaluiert und ausgewählte Kontrollen getestet.

Weiters haben wir den Bestand der Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie der Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere zum Bilanzstichtag anhand der erhaltenen Depotauszüge, die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Bewertung durch Abgleich der verwendeten Stichtagskurse mit eigenen Kursquellen überprüft.

#### Angemessenheit der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in der Schaden- und Unfallversicherung

Siehe Anhang Beilage I/13

#### Das Risiko für den Abschluss

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in der Schaden- und Unfallversicherung beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 91,5 Mio EUR. Die Berechnung dieser Rückstellung erfordert wesentliche Schätzungen und Annahmen im Hinblick auf die Schadenshöhe und die Kosten der Regulierung sowohl für bereits gemeldete Schäden als auch für bis zum Bilanzstichtag eingetretene aber noch nicht gemeldete Schadensfälle sowie auch für die in Abzug gebrachten Regressforderungen. Änderungen in den Annahmen haben wesentliche Auswirkungen auf die Höhe der Rückstellung und das Periodenergebnis.

Für den Abschluss besteht das Risiko, dass diese Rückstellung zu hoch oder zu gering bewertet ist und das Periodenergebnis damit nicht zutreffend ermittelt wurde.

#### Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben den Schadenbearbeitungs- und Reservierungsprozess evaluiert und ausgewählte Kontrollen getestet.

Aktuarielle Analysen (Chain Ladder) zur Angemessenheit der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurden durch KPMG-Spezialisten durchgeführt. Weiters haben wir die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle mittels Analyse wesentlicher Kennzahlen im Zeitablauf und auf Basis vergangenheitsbezogener Erfahrungswerte auf ihre Angemessenheit überprüft. Durch die Analyse der Abwicklungsergebnisse für Vorjahresschäden wurde die Angemessenheit der in den Vorjahren gebildeten Reserven hinterfragt.

Die Höhe der für die Schadenregulierungskosten gebildeten Rückstellung haben wir unter Einbeziehung unternehmensspezifischer Erfahrungswerte aus der Vergangenheit und der tatsächlichen Schadenregulierungskosten des Geschäftsjahres auf ihre Angemessenheit hin gewürdigt.

## Kärntner Landesversicherung auf Gegenseitigkeit, Klagenfurt am Wörthersee

### Angemessenheit der Deckungsrückstellung

Siehe Anhang Beilage I/11 ff

### Das Risiko für den Abschluss

Die Deckungsrückstellung beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 78 Mio EUR und stellt somit den bedeutendsten Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen und der Passivseite der Bilanz dar. Durch eine unvollständige Verarbeitung des Bestandes sowie das Heranziehen von fehlerhaften Annahmen für die Berechnung besteht das Risiko, dass die Deckungsrückstellung nicht in angemessener Höhe gebildet und das Periodenergebnis damit nicht zutreffend ermittelt wird.

### Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben den Reservierungsprozess evaluiert, ausgewählte Kontrollen getestet und die angewendeten Bewertungsmethoden und -methoden in Gesprächen mit den Aktuarien der Gesellschaft kritisch hinterfragt.

Weiters haben wir in Stichproben die Deckungsrückstellung für einzelne Verträge durch KPMG-Spezialisten nachberechnet und die Entwicklung der Deckungsrückstellung für vertragliche Leistungen unter Berücksichtigung der Prämien, Leistungen und der rechnermäßigen Verzinsung auf Plausibilität untersucht. Darüber hinaus haben wir die Berechnung der Zinszusatzrückstellung gemäß VU-HZV nachberechnet und mit dem aus der Verzinsung des Deckungsstocks abgeleiteten wirtschaftlichen Erfordernis abgeglichen.

### Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen für Versicherungsgesellschaften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

### Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

— Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

— Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

— Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

— Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prü-

fungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

— Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

— Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

### Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

#### Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Vorschriften für Versicherungsgesellschaften. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

#### Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

#### Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Lagebericht festgestellt.

#### Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den diesbezüglichen Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Jahresabschluss oder mit unserem, während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese sonstigen Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

#### Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 EU-VO

Wir wurden von der Versammlung der Mitgliedervertreter am 14. Juni 2016 als Abschlussprüfer gewählt und am 20. September 2016 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung der Landesversicherung beauftragt. Wir sind ohne Unterbrechung seit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 1950 Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen (Artikel 5 Abs 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Klagenfurt am Wörthersee, am 10. April 2018

KPMG Austria GmbH  
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Georg Weinberger  
Wirtschaftsprüfer

### Impressum:

Medieninhaber (Verleger), Herausgeber und Redaktion: Land Kärnten, Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 1 - Landesamtsdirektion, UA Marketing und Medienservice - Kärntner Landeszeitung, Arnulfplatz 1, 9021 Klagenfurt am Wörthersee. Redaktion:

Richard Melischnig, Telefon: +43(0)50 536-10210, E-Mail: landeszeitung@ktn.gv.at.

Abrufbar unter [www.ktn.gv.at/landeszeitung](http://www.ktn.gv.at/landeszeitung)

Austrian Anadi Bank AG, IBAN AT065200000001150014, BIC(Swift) HAABAT2KXXX.



Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <https://www.ktn.gv.at/amtsignatur>. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Amtsstunden geprüft werden.